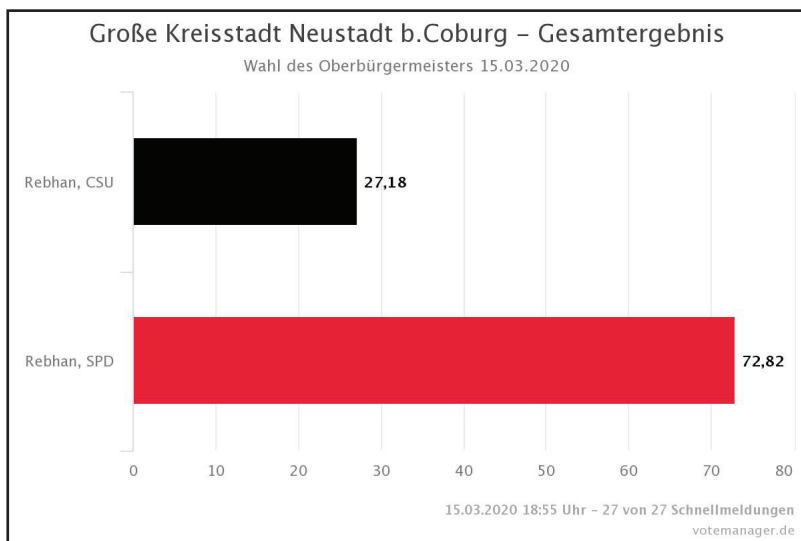




# ENGAGIERT FÜR NEUSTADT



## Kommunalwahlen 2020

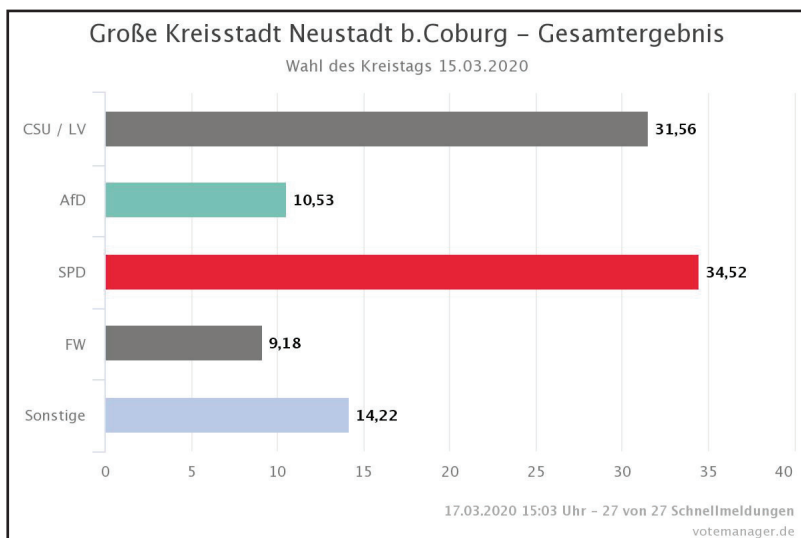
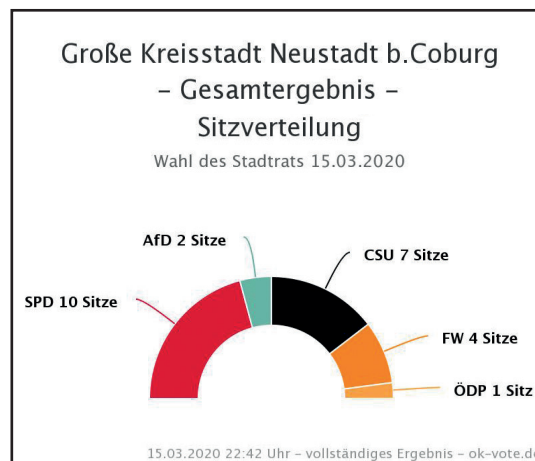
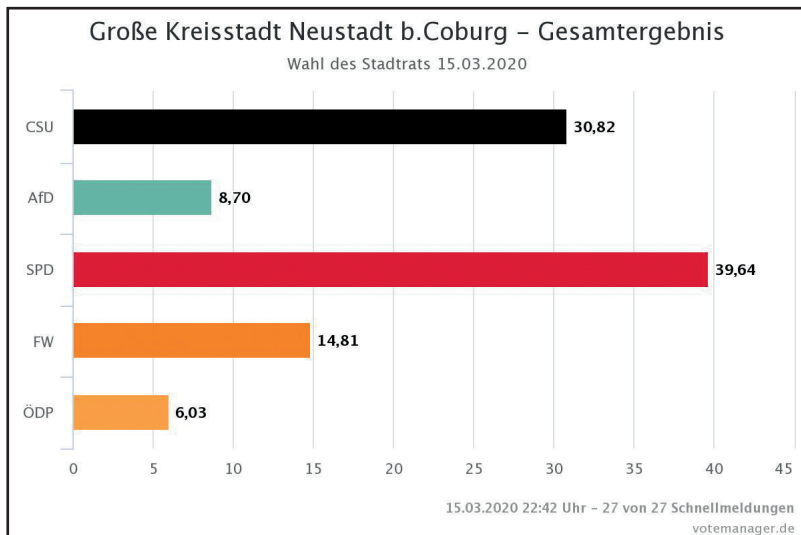
Am Sonntag, den 15. März 2020, fanden die Kommunalwahlen statt.

Gewählt wurden nicht nur der Oberbürgermeister und der Stadtrat für die Stadt Neustadt bei Coburg, sondern auch der Kreistag für den Landkreis Coburg.

Frank Rebhan wurde als Oberbürgermeister der Stadt Neustadt b. Coburg bestätigt. Es ist seine fünfte Amtszeit.

Im Stadtrat wird es zukünftig kleine Änderungen geben. SPD und Freie Wähler konnten je einen Sitz dazu gewinnen während die CSU vier Sitze abgeben muss. Neu in den Stadtrat gewählt wurde die AfD mit zwei Sitzen.

Die Wahlbeteiligung lag bei 54,35 %.



**CORONAVIRUS**

Aktuelle Informationen zum Coronavirus, die von uns fortlaufend ergänzt und aktualisiert werden, finden Sie auch auf unserer Homepage unter [www.neustadt-bei-coburg.de](http://www.neustadt-bei-coburg.de)

## Aus dem Rathaus



Dieser Ausruf wurde bereits am 18.03.2020 erstellt. Über die Homepage [www.neustadt-bei-coburg.de](http://www.neustadt-bei-coburg.de) halten wir Sie tagesaktuell auf dem Laufenden.

### Ausruf des Katastrophenfalls in Bayern am 16.03.2020 für den Bereich der Großen Kreisstadt Neustadt b. Coburg

Aufgrund des aktuellen Ausrufs des Katastrophenfalles durch den Freistaat Bayern werden von Seiten der Stadt Neustadt b. Coburg folgende ergänzenden vorbeugenden Maßnahmen zum Schutz vor einer möglichen Ausbreitung des Coronavirus getroffen:

Zum Schutz der Bevölkerung und vor allem auch zur Unterbrechung der Infektionskette wird die **Stadtverwaltung** ab Mittwoch, dem 18.03.2020, bis auf weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Wir bitten, telefonisch oder per Email mit der Stadtverwaltung in Kontakt zu treten. Im Einzelfall kann dann auch ein persönlicher Termin vereinbart werden.

Über nachfolgenden Link kommen Sie auf unserer Internetseite auf die Übersicht „Was erledige ich wo“ mit Telefonnummer und Email Adresse der städtischen Mitarbeiter: <https://www.neustadt-bei-coburg.de/buergerservice-politik/buergerservice/was-erledige-ich-wo>

Für in der Übersicht nicht genannte Fragestellungen melden Sie sich bitte unter der Telefonnummer 09568 81-0 beim Bürgerservice der Stadt Neustadt b. Coburg. Dort wird man versuchen, Ihnen weiter zu helfen bzw. mit dem zuständigen Mitarbeiter zu verbinden.

Der **städtische Bauhof** stellt weiterhin die Müllentsorgung sicher und sorgt für die Aufrechterhaltung der sonstigen städtischen Infrastruktur.

Bei den **Stadtwerken Neustadt** wird die persönliche Beratung vorübergehend

ausgesetzt, über alle weiteren Kanäle sind Stadtwerke-Mitarbeiter jedoch zu den gewohnten Geschäftszeiten erreichbar:

Bei Fragen zu Produkten oder Rechnungen der SWN oder Telenec erreichen Sie die Verbrauchsabrechnung telefonisch unter 09568 852-76 oder per Mail an [info@swn-nec.de](mailto:info@swn-nec.de).

Technische Fragen zu Telenec-Dienstleistungen werden telefonisch unter 09568 852-83 oder per Mail an [info@telenec.de](mailto:info@telenec.de) beantwortet.

Die Kontaktaufnahme mit der KBN-Energieberatung ist unter 09568 852-51 oder per Mail an [info@kbn-nec.de](mailto:info@kbn-nec.de) möglich.

Ebenfalls geschlossen wird ab sofort das Neustadter Hallenbad in der Wildenheider Straße. Über weitere Entwicklungen informiert die Bäder GmbH unter [www.bademehr.de](http://www.bademehr.de).

Uneingeschränkt wird derweil an der sicheren Versorgung Neustadts mit Strom, Erdgas, Trinkwasser und Fernwärme gearbeitet. Der Stadtwerke-Bereitschaftsdienst ist weiterhin rund um die Uhr für die Bürger Neustadts im Einsatz und auch auf weitere Verschärfungen der Situation vorbereitet.

**Aufgrund der Vorgabe des Freistaates Bayern werden Veranstaltungen und Versammlungen aller Art** (auch kirchliche und religiöse Veranstaltungen wie z. B. Gottesdienste) bayernweit ab sofort untersagt; ausgenommen sind kleine private Feiern in privaten Wohnräumen, deren sämtliche Teilnehmer einen persönlichen Bezug (Familie, Beruf) zueinander haben

Bestattungen können nur im engsten Familienkreis stattfinden. Trauerfeiern sind nur im vorgenannten Maße möglich (kleine private Trauerfeier in privaten Wohnräumen).

Gleiches gilt für (standesamtliche) Eheschließungen. Außer dem Brautpaar und ggf. den beiden Trauzeugen nimmt nur der Standesbeamte an der Eheschließung teil.

### Schließung von städtischen Einrichtungen

Vom 17. März 2020 bis zum 19. April werden die städtischen Hallen, Sportanlagen sowie Schul- und Verwaltungsgebäude einschließlich kultur.werk.stadt für die Nutzung durch Vereine und Organisationen (einschließlich VHS-Kurse) gesperrt. Dies betrifft sowohl den Trainings- als auch einen möglichen Punktspielbetrieb.

Im gleichen Zeitraum finden auch keine städtischen Angebote bzw. Kurse im Familienzentrum oder der Jugendpflege statt.

Von der Schließung betroffen ist auch die Stadtbücherei. Selbstverständlich werden die Verleihfristen für entliehene Medien automatisch kostenfrei verlängert.

Zum Schutz der Bevölkerung wird die Stadt Neustadt ab sofort alle Spielplätze schließen. Der Freizeitpark Villeneuve sur Lot bleibt für Spaziergänger bis auf weiteres geöffnet.

Der Stadtbus verkehrt weiter.

Wir bitten um Ihr Verständnis für diese drastischen Maßnahmen, die jedoch zur Eindämmung der Corona Pandemie zwingend erforderlich sind.

### Referat 1 - Friedhofsverwaltung

#### Standesicherheitsprüfung von Grabmalen – WIR prüfen für IHRE Sicherheit!

In den nächsten Wochen erfolgt wieder die jährliche Überprüfung der Standfestigkeit aller Grabmale auf den städtischen Friedhöfen in Neustadt b. Coburg.

#### Warum?

Sicherheit geht vor – das ist bei den schweren Grabsteinen dringend erforderlich! Ein Grabstein wiegt mehrere 100 Kilo und kann bei mangelnder Standesicherheit schnell zur großen Gefahr werden.

Die Überprüfung der Grabsteine dient

### CORONAVIRUS

Aktuelle Informationen zum Coronavirus, die von uns fortlaufend ergänzt und aktualisiert werden, finden Sie auch auf unserer Homepage unter [www.neustadt-bei-coburg.de](http://www.neustadt-bei-coburg.de)

der Sicherheit sowohl der Friedhofsbesucher, als auch der an den Gräbern arbeitenden Menschen.

#### Wer?

Die Friedhofsarbeiter der Stadt Neustadt b.Coburg übernehmen die fachgerechte Prüfung.

#### Wie?

Mit Hilfe eines geeichten Messgeräts wird festgestellt, ob eine ausreichende Standsicherheit gegeben ist. Jeder beanstandete Grabstein wird mit einem Aufkleber und einem entsprechenden Hinweis auf die Unfallgefahr versehen. Bei akuter Umsturzgefahr wird der lose Grabstein mit geeigneten Mitteln gesichert oder gegebenenfalls umgelegt.

#### Was ist zu tun?

Für den verkehrssicheren Zustand des Grabsteins sind die Grabnutzungsberechtigten verantwortlich. Daher sollte schnellstmöglich die Wiederbefestigung eines lockeren Grabmals durch einen Steinmetzbetrieb in Auftrag gegeben werden.

Haben Sie noch Fragen? Dann wenden Sie sich bitte direkt an die Mitarbeiter auf dem Friedhof oder an die Friedhofsverwaltung der Stadt Neustadt b.Coburg, Tel. 09568 81-129 oder 131.

### Amtliche Bekanntmachung

**Abfallentsorgung in der Stadt Neustadt b. Coburg; hier: Änderung der Abfuhrzeiten anlässlich des Feiertages Ostermontag**

**Ostern (Woche vom 13.04. – 17.04.20)**

**Bezirk A + B** (normale Entsorgung Montag): graue Tonne am Dienstag, 14.04.2020

**Bezirk C 1 + C 2** (normale Entsorgung Dienstag): graue Tonne am Mittwoch, 15.04.2020

**Bezirk D** (normale Entsorgung Mittwoch): gelbe Tonne am Mittwoch, 15.04.2020, graue Tonne am Donnerstag, 16.04.2020

**Bezirk E:** gelbe u. graue Tonne am Donnerstag, 16.04.2020

Es wird gebeten, unbedingt darauf zu achten, dass an den Abfuhrtagen die Müllgefäße spätestens frühmorgens um 06: 00 Uhr zur Entleerung bereitstehen.

Stadt Neustadt b. Coburg

### Neustadter Nachbarschaftshilfe

Der Ausruf des Katastrophenfalls in Bayern verpflichtet alle Bürgerinnen und Bürger, sich durch vorbeugende Maßnahmen vor einer weiteren Ausbreitung des Coronavirus zu schützen. Jetzt gilt es zusammenzustehen und sich gegenseitig zu unterstützen.

Für gefährdete Gruppen wie Senioren und z. B. chronisch Kranke sind alltägliche Aufgaben bereits mit einem Ansteckungsrisiko verbunden. Diese Menschen brauchen unsere Hilfe.

Hier werden wir mit unserem Netzwerk der Nachbarschaftshilfe aktiv!

In diesem Netzwerk haben sich der ASB KV Coburg Land e. V., die AWO Neustadt und die Stadt Neustadt zusammengeschlossen. Der ASB bietet für die ehrenamtlichen Helfer Hygienebelehrungen schriftlich an. Möchten Sie unsere Nachbarschaftshilfe unterstützen, dann melden Sie sich bitte bei uns. Engagieren Sie sich bereits in einer Initiative, dann informieren Sie uns bitte über Ihr Hilfsangebot. So kann unser Netzwerk wachsen.

Wenn Sie zur Risikogruppe gehören und Hilfe brauchen, dann melden Sie sich bei uns. Wenn Sie selbst von hilfsbedürftigen wissen und selber nicht helfen können, bitte informieren Sie uns. Wir haben für Sie eine Hotline im Familienzentrum

eingerichtet. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 09568 89188715 von Montag bis Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr und Dienstag und Donnerstag 14:00 bis 16:00 Uhr

Sehr gerne können Sie sich auch per Mail an uns wenden: familienzentrum@neustadt-bei-coburg.de

Informieren Sie Nachbarn, Bekannte und Freunde von den bestehenden Möglichkeiten.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Oberbürgermeister

### NEUSTADT AKTUELL

#### Mikrozensus 2020 im Januar gestartet

Interviewerinnen und Interviewer des Landesamts für Statistik in Fürth bitten um Auskunft

Auch im Jahr 2020 wird in Bayern wie im gesamten Bundesgebiet bei einem Prozent der Bevölkerung wieder der Mikrozensus durchgeführt. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik in Fürth werden für diese amtliche Haushaltsbefragung im Laufe des Jahres rund 60.000 Haushalte in Bayern von speziell für diese Erhebung geschulerten Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage



Anlässlich des diesjährigen Stehempfangs wurden am 28.02.2020 wieder verdiente Bürgerinnen und Bürger geehrt. Das Bild zeigt von links nach rechts: Xaver Herr (Goldene Stadtmedaille), 3. Bürgermeister Martin Stingl, Christine Rebhan (Silberne Stadtmedaille), Fred Martin (Goldene Stadtmedaille), Oberbürgermeister Frank Rebhan, Frank Wiegand (Goldene Stadtmedaille) und 2. Bürgermeisterin Elke Protzmann.



befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Der Mikrozensus ist eine gesetzlich angeordnete Haushaltsbefragung, für die seit 1957 jährlich ein Prozent der Bevölkerung zu Themen wie Familie, Lebenspartnerschaft, Lebenssituation, Beruf und Ausbildung befragt werden. Der Mikrozensus 2020 enthält zusätzlich Fragen zum Pendlerverhalten der berufstätigen Bevölkerung. Neben der Länge des Arbeitsweges werden auch die genutzten Verkehrsmittel erhoben. Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürgerinnen und Bürger von großer Bedeutung. So bestimmen die erhobenen Daten u. a. mit darüber, wieviel Geld Deutschland aus den Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union erhält.

Aufgrund steigender Anforderungen, z. B. im Bereich der Arbeitsmarkt- und Armutsberichterstattung, wurde der Mikrozensus für 2020 überarbeitet. Neben der bereits seit 1968 in den Mikrozensus integrierten Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union (LFS – Labour Force Survey) sind ab 2020 auch die bisher separat durchgeführte europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU SILC – European Union Statistics on Income and Living Conditions) und ab 2021 die Befragung zu Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) Teil des neuen Mikrozensus. Um die Befragten trotz dieser Erweiterungen zu entlasten, wird die Stichprobe ab 2020 in Unterstichproben geteilt, auf welche die verschiedenen Erhebungsteile LFS, EU SILC und IKT verteilt werden.

Die Befragungen zum Mikrozensus finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind in diesem Jahr rund 60.000 Haushalte zu befragen – das sind mehr als 1.000 Haushalte pro Woche. Dabei bestimmt ein mathematisches Zufallsverfahren, wer für die Teilnahme am Mikrozensus ausgewählt wird.

Die Befragungen werden in vielen Fällen als persönliche Interviews direkt bei den Haushalten durchgeführt. Dafür engagieren sich in Bayern zahlreiche ehrenamtlich tätige Interviewerinnen und Interviewer im Auftrag des Bayerischen

Landesamts für Statistik. Haushalte, die kein persönliches Interview wünschen, haben die Möglichkeit, ihre Angaben im telefonischen Interview, schriftlich per Post oder ab 2020 erstmalig auch online abzugeben.

Ziel des Mikrozensus ist es, für Wirtschaft, Politik, Wissenschaft, Medien und die Öffentlichkeit ein zuverlässiges Bild der Lebensverhältnisse aller Gruppen der Gesellschaft zu zeichnen. Um die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht. Sie gilt sowohl für die Erstbefragung der Haushalte als auch für die drei Folgebefragungen innerhalb von bis zu vier Jahren. Durch die Wiederholungsbefragungen können Veränderungen im Zeitverlauf nachvollzogen und eine hohe Ergebnisqualität erreicht werden. Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Sie kündigen ihre Besuche bei den Haushalten zuvor schriftlich an und legitimieren sich mit einem Ausweis des Landesamts.

Das Bayerische Landesamt für Statistik in Fürth bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2020 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Interviewerinnen und Interviewer zu unterstützen.

### Erinnerung an ein „Neustadter Urgestein“ (10. April 1920 - 10 April 2020)

(von Dieter Seyfarth)

Die Rede ist von Hellmut Grepel, im Volksmund liebevoll „Reps“ genannt, der vor 100 Jahren, am 10. April 1920, als Sohn des Puppeneugeneinsetzers Ernst Grepel und seiner Ehefrau Luise, geborene Schwämmlein (aus Heubisch stammend), in Neustadt b. Coburg geboren wurde. Er wuchs in bescheidenen Verhältnissen in der Austraße 14 mit neun Geschwistern auf (drei weitere starben bereits im Kindesalter, eine Schwester im 1. Weltkrieg). Alle Kinder

wurden von den Eltern liebevoll umsorgt. In diesem Milieu lernte er schnell die Sorgen und Nöte der einfachen Menschen kennen. Er durchlebte die Weltwirtschaftskrise Ende der 1920er Jahre mit dem einhergehenden sozialen Elend, das aufkommende „Deutsche Reich“ (Hitler-Diktatur) mit all seinen schlimmen Geschehnissen und dem in Chaos endenden 2. Weltkrieg, die schwierigen Nachkriegsjahre und nach Gründung der Bundesrepublik am 23. Mai 1949 das starke Wirtschaftswachstum in den 1950er und 1960er Jahren. Hellmut Grepel zeichneten Fleiß, Einsatzbereitschaft, Beharrlichkeit und seine soziale Einstellung aus. Er hatte auch eine „humorvolle Seite“, die ihm schon in die Wiege gelegt wurde. Obwohl er „nur“ die Volksschule besuchte, arbeitete er sich bis an die „Stadtspitze“ als Oberbürgermeister empor. Doch alles der Reihe nach!

Am Ende seiner Schulzeit fand er drei Jahre lang eine Arbeit in der Neustadter Spielzeugindustrie. Nach dem Bau des Siemenswerkes in Neustadt im Jahre 1936 fand er ab 1937 im „Kabelwerk“ eine Anstellung. Von April bis Oktober 1939 war er gezwungenermaßen beim Reichsarbeitsdienst; denn nach dem „Gesetz für den Reichsarbeitsdienst“ waren alle jungen Deutschen beiderlei Geschlechts verpflichtet, ihrem Volk im Reichsarbeitsdienst zu dienen. Anschließend erging es Hellmut Grepel wie den meisten jungen Männern. Bereits im Januar 1940 musste er zur Wehrmacht einrücken. Als Angehöriger der Luftwaffe (Flakartillerie) war er während des Krieges in verschiedenen Frontabschnitten



Hellmut Grepel wuchs in bescheidenen Verhältnissen in der Austraße 14 mit 9 Geschwistern auf (drei weitere starben bereits im Kindesalter, eine Schwester im 1. Weltkrieg).

im Einsatz. Am 11. Juli 1942 heiratete er während eines Heimaturlaubs in Neustadt Erna Dresselmann aus Minden in Westfalen. Aus dieser Ehe sind die Töchter Brigitte und Clarissa hervorgegangen. Ende des 2. Weltkrieges geriet Hellmut Grempel erst in amerikanische und später in französische Gefangenschaft. Zwei Fluchtversuche scheiterten. Doch beim dritten Anlauf glückte ihm der Weg in die Freiheit. Froh war Hellmut Grempel, im Oktober 1946 wieder in seiner Heimatstadt zu sein!

Nun konnte er sogleich im Schuhgeschäft seines Vaters, welches dieser bereits 1925 gründete, eine Arbeit finden. Im Jahre 1953 übernahm er als Alleininhaber das Geschäft und wurde unter dem Namen „Schuh-Reps“ weit und breit bekannt. Zusammen mit seiner Frau führte er es bis 1982, bevor es von seiner Tochter Brigitte übernommen wurde.

Seine politische Laufbahn in Neustadt begann im Jahre 1952, als er erstmals für die SPD in den Stadtrat gewählt wurde. Schon in jungen Jahren interessierte er sich für Politik und fand seine politische Heimat in der SPD und ihr nahestehenden Vereinigungen. Von 1931 bis 1933 war er in der Arbeiterjugend und bis zum Verbot im Jahre 1935 in der Turnerjugend. 1948 bis 1950 war er Vorsitzender der Arbeiterwohlfahrt. Vier Jahre lang, von 1956 bis 1960, bekleidete er das Amt des Vorsitzenden der SPD-Stadtratsfraktion. 1960 wurde er im Stadtrat als 2. Bürgermeister gewählt. Dieses Amt übte er bis im Jahre 1985 aus. Infolge der Rückkreisung der Stadt Neustadt

im Jahre 1972 wurde Hellmut Grempel auch in den Kreistag Coburg gewählt. Dort wurde er zum stellvertretenden Vorsitzenden der SPD-Fraktion berufen. Als der langjährige Oberbürgermeister Ernst Bergmann am 17. Oktober 1985 plötzlich verstarb, bewarb sich Hellmut Grempel neben Bernhard Häfner (CSU) und Julius Fischer (Unabhängige Wähler in Stadt und Land) um das höchste städtische Amt. Mit 55,97 % der Stimmen konnte er sich gegen seine Mitbewerber deutlich durchsetzen, sodass er am 15. Januar 1985 seinen Dienst als Oberbürgermeister und „Rathauschef“ antreten konnte. Aus Altersgründen stellte er sich 1991 nicht mehr zur Wahl.

In seiner Amtszeit standen zahlreiche wichtige städtische Vorhaben an, so unter anderem die Ansiedlung der Firma Sיעor, die Neugestaltung des Museums der Deutschen Spielzeugindustrie, der Neubau der Thüringisch-Fränkischen Begegnungsstätte am Schützenplatz, die Neugestaltung der Innenstadt und der Beginn der Altstadtsanierung.

In seiner 25jährigen Funktion als 2. Bürgermeister, darunter viele Jahre auch Vorsitzender des Kultur-, Sport- und Städtepartnerschaftsausschusses, setzte er sich für das kulturelle und gesellschaftliche Leben in Neustadt ein. Besonders die Begründung (1977) und Fortentwicklung der Städtepartnerschaft mit der südfranzösischen Stadt Villeneuve-sur-Lot lag ihm am Herzen. Er organisierte Schüler- und Vereinsaustausche sowie Messebesuche in Villeneuve-sur-Lot. Ein herzliches Verhältnis entwickelte sich zu dem damaligen Komiteevorsitzenden Jean-Claude Cayrel und dessen Ehefrau Martineé, welche später, nach dem Tod ihres Mannes, das Villeneuver Städtepartnerschaftskomitee erfolgreich weiterführte. Für seinen diesbezüglichen Einsatz wurde er vom Neustadter Städtepartnerschaftskomitee anlässlich seines 80. Geburtstages im Jahre 2000 mit der Ehrenmitgliedschaft ausgezeichnet. Traditions- und Großveranstaltungen wie Kinder- und Marktfest, der Nikolaustag oder die Stadtbälle trugen seine Handschrift. Er verstand es, zu den Stadtbällen immer wieder international bekannte Bands, wie zum Beispiel Max Greger und Hugo Strasser, nach Neustadt zu holen. Hellmut Grempel wirkte in zahlreichen Vereinen und Verbänden, teils an erster Stelle und konnte dort sei-

ne Erfahrungen positiv mit einbringen. Zu nennen ist in dem Zusammenhang auch der „Förderverein für den Bau der Mehrzweckhalle (Frankenhalle) und des Hallenbades“. Auch hier verstand er es, zusammen mit der damaligen Vorstanderschaft aus gesellschaftlichen Veranstaltungen (Fördervereinsbälle) Gewinne zu erzielen, die der Finanzierung dieser Großprojekte zugute kamen.

Neben der Städtepartnerschaft mit Villeneuve-sur-Lot war ihm auch die Partnerschaft mit der Stadt Sonneberg ein Herzensanliegen. So waren die Grenzöffnung am 12. November 1989 und die am 10. Februar 1990 besiegelte Städtepartnerschaft mit der thüringischen Nachbarstadt Sonneberg absolute Höhepunkte in seiner kommunalpolitischen Laufbahn, wie Hellmut Grempel es selbst bezeichnete. Seine ganz besondere persönliche Verbundenheit mit Sonneberg drückte er damit aus, dass er seit der Grenzöffnung mindestens einmal im Monat in die Nachbarstadt marschierte. Und sein intensiver Einsatz für die Städtepartnerschaft mit Villeneuve-sur-Lot war geprägt von seinen persönlichen Erlebnissen während seiner Gefangenschaft in Frankreich, wo, wie er immer wieder erzählte, gut behandelt wurde.

Hellmut Grempel war ein „Mann aus dem Volke“, hatte zu vielen Bürgerinnen und Bürgern einen guten und engen Kontakt. Daher war er in Neustadt sehr beliebt und geschätzt. Er ließ sich auf der Straße von jedem Bürger ansprechen und nahm so Anregungen, Wünsche und Beschwerden auf. Des Öfteren verzögerte sich daher der kurze Weg des immer für ein Gespräch aufgelegten Oberbürgermeisters von der Wohnung in der Austraße 14 zum Rathaus erheblich. Dafür konnte er auf „schnellem Wege“ so manches Problem ausräumen oder erledigen. Einen Ausgleich zu seinen vielen dienstlichen und ehrenamtlichen Verpflichtungen fand Hellmut Grempel, vor allem in seiner Zeit als Alt-Oberbürgermeister, beim Wandern und Spaziergehen. Erholung fand er auch in seinem Schrebergarten in der Gartenkolonie „Walderholung“ und bei regelmäßigen Saunabesuchen im „Charlotten-Kurbad“ in der Austraße. Gerne unternahm er auch größere Reisen, die unter anderem nach Ägypten, Italien (Sizilien), Jugoslawien, Spanien (Mallorca) und Skandinavien führten.



Die Grenzöffnung am 12. November 1989 und der Abschluss der Städtepartnerschaft mit der Nachbarstadt Sonneberg – hier bei der Unterzeichnung der Urkunde mit Sonnebergs Bürgermeister Klaus Oberender am 10. Februar 1990 – war mit ein Höhepunkt seiner politischen Karriere.



Seine Verdienste um die Stadt Neustadt und den Landkreis Coburg waren unübersehbar. Sie fanden Anerkennung und Würdigung mit der Verleihung der Stadtehrschale, der Bezirks-Ehrenmedaille, der Kommunalen Verdienstmedaille des Freistaates Bayern und des Verdienstkreuzes am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. Besonders stolz und gerührt war Alt-Oberbürgermeister Hellmut Gempel aber, als er durch Oberbürgermeister Frank Rebhan aufgrund des einstimmigen Stadtratsbeschlusses vom 7. Dezember 1998 beim Stehempfang der Stadt Neustadt am 22. Januar 1999 zum Ehrenbürger der Großen Kreisstadt Neustadt b. Coburg ernannt wurde.

Als Hellmut Gempel am 30. September 2008 im Alter von 88 Jahren verstarb, trauerte die ganze Stadt Neustadt um ihn. Auch seine politischen Gegner zollten dem Ehrenbürger großen Respekt, da er sich immer für die Neustadter Belange eingesetzt sowie ein großes Herz für sozial Schwache hatte. Hellmut Gempel war ein offener, humorvoller sowie geradliniger Mensch und wohl der volkstümlichste Bürgermeister, den die Stadt je hatte. Das Neustadter „Urgestein“ wor halt a Puppenstadtkind, wie mo salt n e-is find!“

## GEWINNSPIEL

Wer bis zum 15.04. die Rätselfrage richtig beantwortet, kann je zwei von sechs Eintrittskarten für das Bademehr Familienbad gewinnen. Wir bedanken uns für die freundliche Unterstützung bei der Bäder GmbH Neustadt.

**Lösung und Absendeadresse** auf eine Postkarte schreiben und an die: **Stadtver-**

**waltung Neustadt, Referat 1 - Hauptverwaltung**, Georg-Langbein-Straße 1, 96465 Neustadt, schicken oder eine Mail mit Lösung und Postanschrift an [spiel@neustadt-bei-coburg.de](mailto:spiel@neustadt-bei-coburg.de) senden.

Die Gewinner werden anschließend ausgelost und benachrichtigt, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### Viel Glück!

Antwort auf die Frage aus der März-Ausgabe: Der „Arnoldplatz“ hatte vor 1945 mehrere Namen. Er hieß Scheunenplatz, Brandplatz (1921), Platz der Alten Garde (1938) und Karlplatz (1945).

Quelle: Geschichte der Stadt Neustadt bei Coburg im zwanzigsten Jahrhundert, Zweiter Band von Helmut Scheuerich

Gewonnen haben Frau Else Hofmann aus Neustadt, Frau Angela Dötschel aus Neustadt und Herr Frank Bunzel aus Neustadt.

Herzlichen Glückwunsch!

### Wer weiß es?

**Das Bild unten zeigt die ehemalige Berufsschule in Neustadt. Was beherbergt das Gebäude heute nach etlichen Um- und Erweiterungsbauten?**

## FUNDSACHEN

Folgende Fundsachen wurden in der Zeit vom 13.02.2020 bis 13.03.2020 abgegeben und können während der Öffnungszeiten von den Eigentümern abgeholt werden:

- 1 CarCam Corder
- 1 Herren-Fahrrad
- 1 Damen-Fahrrad
- 1 Rollator
- 1 Babyschnuller mit Holzkettencclip
- Diverse Schlüssel



Es wird auf folgendes hingewiesen: Das Eigentum an den Fundsachen geht nach Ablauf von 6 Monaten nach Anzeige des Fundes beim Fundbüro bzw. der Polizei auf den Finder oder bei Verzicht auf jegliche Fundrechte auf die Gemeinde des Fundortes über.

## SENIORENBEIRAT

**Der Seniorenbeauftragte des Landkreises Coburg, Dr. Wolfgang Hasselkus, informiert:**

### Bluthochdruck im Alter - Wir helfen!

Das müssen wir wissen: In Deutschland ist etwa jeder dritte ältere Mensch von Bluthochdruck betroffen. Als Zielblutdruck nennen die europäischen Bluthochdruck-Leitlinien von 2018 einen systolischen – den 1. - Wert unter 140 und einen diastolischen – den 2. - Wert unter 90 als Zielblutdruck. Dies ist von großer Bedeutung; denn in Deutschland wird bei jedem zweiten Hochdruckpatienten der Blutdruck trotz einer entsprechenden Behandlung nicht kontrolliert.



Allerdings steht auch fest:

- Nur 50 % der Patienten erreichen diese Normwerte:
- Jeder zweite Hochdruckpatient liegt trotz Behandlung oberhalb des therapeutischen Zielbereichs, also über 140/90 und oft deutlich darüber:
- Die Folgen: Die Zahl der Patienten mit Hochdruckbedingten Schädigungen von Gehirn, Nieren und Herz steigen im Alter weiter an.

Blutdruckkontrolle verhindert schädigende Ereignisse an Herz und Gehirn

Die Blutdruckkontrolle ist die wichtigste Maßnahme, um bei älteren Hochdruckpatienten schädigende Ereignisse an Herz und Gehirn zu verhindern; denn das Risiko des Patienten mit Bluthochdruck wird entscheidend von der Blutdrucksenkung bestimmt. Eine Zusammenfassung von 123 Studien mit zusammen 613.815 Patienten zeigte eine hochbedeutsame Verbesserung der Lebenserwartung durch das Wegbleiben von Herzinfarkt und Schlaganfall, wenn der Blutdruck gesenkt wird, und zwar:

Pro 10 mm Blutdrucksenkung reduziert sich das Risiko.

- Minus 28 % für eine bedeutsame Herz-erkrankung
- Minus 27 % für einen Schlaganfall

Unsere Häuslichen Hilfen begleiten ihre Hochbetagten auf dem Weg durch die vielen Probleme des Alters. Sie helfen ihnen auch, unnötige Gefahren zu vermeiden und sie erkennen ein frühzeitiges Risiko. Dazu gehört auch, sie daran zu erinnern, ihren Blutdruck regelmäßig zu messen. Wir wollen Risiken und Gefahren im Alter rechtzeitig entdecken und verhindern. Einzelne erhöhte Blutdruckwerte im Alter sind keine Gefahr, aber wenn ständig Werte über 160/100 gemessen werden, muss der Arzt informiert werden.

Landratsamt Coburg, Aufgabenbereich Senioren, Tel. 09561 514-2264, esther.fiedler@landkreis-coburg.de

**Der Seniorenbeirat informiert**

**Die Notfalldose kann Leben retten**

Bei einem medizinischen Notfall zählt oft jede Sekunde. Damit der Notarzt schnell die richtige Therapie einleiten kann, benötigt er einige Informationen. Da eine Notfallsituation immer Stress bedeutet, entweder für den Betroffenen oder für die Angehörigen, können nicht immer alle Fragen sofort beantwortet werden. Ein kleiner Behälter - die sogenannte Notfalldose - kann Abhilfe schaffen. Dort werden alle medizinischen Informationen über die eigene Person hinterlegt.

Es ist auch wichtig, die Infos immer aktuell zu halten. Doch wie finden die Sanitäter diese Box? Ein Aufkleber auf der Innenseite der Haus- oder Wohnungstüre signalisiert ihnen, dass eine Notfalldose vorhanden ist, und zwar im Kühlschrank. Das hat den Vorteil, dass die Sanitäter nicht erst suchen müssen, denn fast jeder Mensch hat einen Kühlschrank in seiner Wohnung.

Was gehört hinein? Schreiben Sie auf das Infoblatt Ihren Namen, Ihr Alter, Ihren Medikamentenplan und geben Sie, wenn möglich, noch ein Foto dazu. Wenn Sie einen Palliativausweis haben, gehört der auch in die Dose. Er dient dem Notarzt, die richtige Entscheidung zu treffen.

Während der Sprechstunden des Seniorenbeirates - jeden 1. Montag im Monat von 14:00 bis 15:30 Uhr - kann so eine Dose gegen eine kleine Gebühr von 1,30 € abgeholt werden.

Weitere Infos finden Sie im Ratgeber für Seniorinnen und Senioren in Neustadt, Seite 19.

**REGIONALES**

**Neue Angemessenheitsgrenzen für Kosten der Unterkunft nach dem SGB II und SGB XII im Landkreis Coburg ab 01.03.2020**

Der Landkreis Coburg gewährt als Träger der Sozialhilfe und der Grundsicherung nach den Sozialgesetzbüchern II und XII bedürftigen Personen (Empfänger von Arbeitslosengeld II, Hilfen zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) die angemessenen Kosten der Unterkunft.

Die Obergrenzen für die angemessenen Kosten wurden im Laufe des Jahres 2019 durch eine umfangreiche Datener-

hebung und -auswertung nach den Vorgaben des Bundessozialgerichtes von der Firma Koopmann Analytics, Hamburg, neu ermittelt. Insgesamt wurden Daten von über 3000 Mietwohnungen des Landkreises Coburg in die Untersuchung einbezogen. Zusätzlich wurde durch die Auswertung von Mietangeboten aus verschiedenen Medien nachgewiesen, dass innerhalb der ermittelten neuen Höchstgrenzen auch tatsächlich Mietwohnungen in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.

Die Untersuchung ergab, dass die 17 Städte und Gemeinden des Landkreises in zwei sog. Vergleichsräume aufzuteilen sind, um die hierfür maßgebenden Anforderungen des Bundessozialgerichtes zu erfüllen. Ab 01.03.2020 gelten folgende Angemessenheitsgrenzen:

Für Rückfragen stehen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Fachbereich Soziale Leistungen im Landratsamt Coburg: Daniel Göring, Tel. 09561 514-2100, E-Mail: Daniel.Goering@lra-co.bayern.de

Jobcenter Coburg Land: Gerhard Schramm, Tel. 09561 705-280, E-Mail: Gerhard.Schramm@jobcenter-ge.de

**Vergleichsraum I:**  
**Bad Rodach, Dörfles-Esbach, Lautertal, Meeder, Neustadt, Rödentel**

Zahl der Haushaltsmitglieder	Angemessene m <sup>2</sup>	Angemessenheitsgrenze ab 01.03.2020
1	50	288 €
2	65	389 €
3	75	424 €
4	90	506 €
5	105	573 €
je weitere	15	82 €

**Vergleichsraum II:**  
**Ahorn, Ebersdorf, Großheirath, Grub am Forst, Itzgrund, Niederfüllbach, Seßlach, Sonnefeld, Untersiemau, Weidhausen, Weitramsdorf**

Zahl der Haushaltsmitglieder	Angemessene m <sup>2</sup>	Angemessenheitsgrenze ab 01.03.2020
1	50	332 €
2	65	398 €
3	75	402 €
4	90	501 €
5	105	587 €
je weitere	15	84 €

# TERMINE IM APRIL

## VERANSTALTUNGSKALENDER

Aufgrund des Katastrophenfalles in Bayern finden folgende Beratungstermine im Familienzentrum **NICHT** statt!

- Seniorensprechstunde am 06.04.
- Außensprechtag der Schuldner- und Insolvenzberatung der Caritas Coburg: 08.04. / 15.04. / 22.04. / 29.04.
- Außensprechtag der Flüchtlings- und Integrationsberatung der Caritas Coburg: 07.04. / 14.04. / 21.04. / 28.04.
- Sprechstunde für pflegende Angehörige in Neustadt: 20.04.
- AWO Quartiersentwicklung Neustadt:
  - Brunch am Morgen, 16.04.
  - Bastelnachmittag für Senior\*innen mit Enkelkinder, 16.04.
  - Winterlichtstübchen im AWO Teddybär, 30.04.

### Wichtige Telefonnummern:

Rettungsdienst	☎ 112
Feuerwehr	☎ 112
Polizei	☎ 110
Giftnotruf	☎ 0911 3982451
Ärzt hotline	☎ 116 117
Corona-Hotline	☎ 09561 514-9393
Bürgerservice Landratsamt:	☎ 09561 514-0

## nectv. Fernsehen ganz nah.

- **nectv aktuell** 6, 13, 19, 22 und 24 Uhr  
Jeden Dienstag neu
- **KidsNews** Jeden zweiten Dienstag im Monat  
im Anschluss an nec tv aktuell
- **nec Cinema** Sondersendung; Termine  
entnehmen Sie bitte der Tageszeitung
- **Telezeitung** 24 Stunden rund um die Uhr  
Aktuelle Infos aus der Region

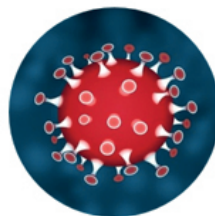
www.nectv.de  
☎ 09568 / 921215



nectv e. V.  
Pestalozzistraße 10  
96465 Neustadt b. Coburg



vhs Volkshochschule  
Coburg Stadt und Land



Corona-Virus:  
**Kursprogramm  
setzt aus**

**Aufgrund der aktuellen Lage rund um den Corona-Virus stellt die Volkshochschule Coburg vom 16. März bis 19. April den gesamten Unterrichtsbetrieb ein.**

Das betrifft ausnahmslos alle Kurse, Vorträge und Workshops in der Stadt und allen Außenstellen im Landkreis und geschieht in der Absicht, Teilnehmer\*innen und Dozent\*innen zu schützen und der Ausbreitung des Virus entgegenzuwirken. Was die ausgefallenen Kurse betrifft, so arbeitet die Volkshochschule an einer Lösung, bittet aber um etwas Geduld und Verständnis, da es sich um eine absolute Ausnahmesituation handelt. Teilnehmer\*innen der Kurse werden rechtzeitig kontaktiert und können sich darüber hinaus auf der Website [www.vhs-coburg.de](http://www.vhs-coburg.de) über den aktuellen Status informieren. Auch die Verwaltung ist weiterhin per E-Mail und telefonisch erreichbar.

Vielen Dank für Ihr Verständnis. Bleiben Sie gesund!

Ihre vhs-Coburg Stadt und Land

## ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

- |                   |  |
|-------------------|--|
| <b>04./05.04.</b> | <b>Annett Kauczor</b><br>Heldritter Str. 19, 96476 Bad Rodach<br>Tel. 09564 232                  |
| <b>10.04.</b>     | <b>Gabriel Hannig</b><br>Sonneberger Str. 54, 96237 Ebersdorf<br>Tel. 09562 4222                 |
| <b>11./12.04.</b> | <b>Dr. Susann Hayler</b><br>Bürgerplatz 11a, 96472 Rödental<br>Tel. 09563 74640 und 0171 5881878 |
| <b>13.04.</b>     | <b>Dr. Michael Jörg</b><br>Arnoldplatz 6, 96465 Neustadt<br>Tel. 09568 87690 und 09568 86838     |
| <b>18./19.04.</b> | <b>Dr. Dr. Mislav Karoglan</b><br>Eisenacher Str. 4a, 96487 Dörfles-Esbach<br>Tel. 09561 68800   |
| <b>25./26.04.</b> | <b>Dr. Elmar Palauneck</b><br>Bürgerplatz 11a, 96472 Rödental<br>Tel. 09563 74640                |

## Impressum

Stadt Neustadt bei Coburg, Georg-Langbein-Str. 1, 96465 Neustadt bei Coburg, Telefon: 09568 81-111, [www.neustadt-bei-coburg.de](http://www.neustadt-bei-coburg.de)  
 Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Ulrich Wolf, E-Mail: [ulrich.wolf@neustadt-bei-coburg.de](mailto:ulrich.wolf@neustadt-bei-coburg.de)  
 Satz und Druck: Druckerei Nötzold, Fotos, soweit nicht anders gekennzeichnet: Stadt Neustadt